

XXII. GP.-NR

116 /A (E)

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

2003 -Üb- 0 7

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Finanzierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungshilfeleistungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sind in den letzten Jahren tendenziell gesunken und betragen im Jahr 2002 nur noch 0,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Besonders betroffen von den Kürzungen waren die bilaterale EZA und die in diesen Bereichen tätigen Nichtregierungsorganisationen, die dadurch in ernsthafte existenzielle Nöte geraten sind.

Die EU-Mitgliedstaaten haben anlässlich der UN-Entwicklungskonferenz 2002 in Monterrey den Beschluss gefasst, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) dahingehend zu erhöhen, dass bis zum Jahr 2006 ein EU-Durchschnittswert von 0,39% des BNE erreicht wird. Im Hinblick auf dieses Ziel müssen alle Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets bis 2006 mindestens ein Volumen von 0,33% des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe erreichen. Im Schlussdokument von Monterrey wird überdies betont, dass die Geber sicherstellen sollten, dass die notwendigen Entschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative nicht zu einer Verringerung der ODA-Mittel führen sollte, die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

Auch seitens der Weltbank und der UNO („Zedillo-Bericht“) wurde festgestellt, dass die öffentlichen Zahlungen für die Entwicklungszusammenarbeit verdoppelt werden müssen, damit die auf dem Millenniumsgipfel vereinbarten Ziele (Halbierung der weltweiten Armut) erreicht werden können. Die Bundesregierung muss daher einen verbindlichen Zeitplan vorlegen, wie das EU-Ziel bis zum Jahr 2006 erreicht werden kann und zur Erreichung des Millenniumszieles in weiterer Folge das UN-Ziel von 0,7% anpeilen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

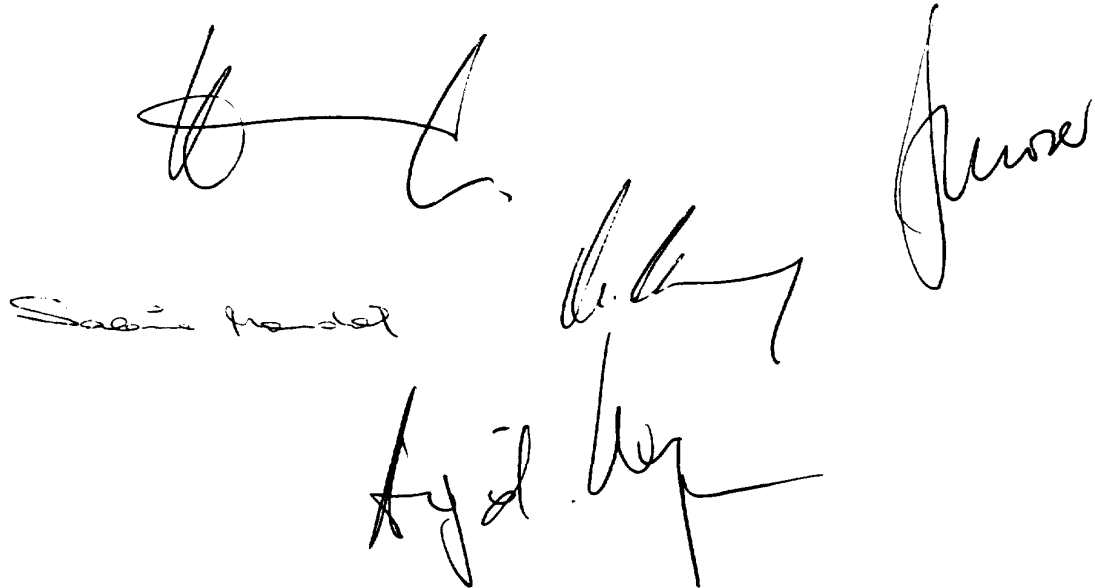
Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. gleichzeitig mit dem Budget einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, der eine fortschreitende Erhöhung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit von 2004 bis 2006 vorsieht, um im Jahr 2006 den EU-Durchschnitt von 0,39% des Bruttonationaleinkommens möglichst ohne Einrechnung von Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative zu erreichen; insbesondere sind die Mittel für die bilaterale Programm- und Projekthilfe zu steigern und die Leistungen an die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen abzusichern

2. zur Sicherstellung der laufenden Finanzierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und zu deren langfristiger Absicherung mit Wirksamkeit 1.1.2004 die Entwicklungsausgaben als gesetzliche Verpflichtung und nicht mehr als Ermessensausgaben zu veranschlagen
3. sich auf nationaler wie internationaler Ebene für die Erschließung innovativer Finanzierungsquellen wie z.B. für die Besteuerung von Devisentransaktionen einzusetzen, damit das UN-Ziel von 0,7%, zu dem sich Österreich mehrfach bekannt hat, erreicht werden kann sowie
4. im Falle der Schaffung einer mit der Abwicklung der Programm- und Projekthilfe betrauten Agentur das Parlament und die Nichtregierungsorganisationen mitentscheidend in die Beratungen einzubinden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den ausserpolitischen Ausschuss vorgeschlagen.



Sabine Mandel
Angelika
Jussel